

#07 & #08 2016

www.grosseltern-magazin.ch

Inkl. Dossier
**FRAUEN,
SORGT VOR!**
ab Seite 46

Grosseltern

Das Magazin über das Leben mit Enkelkindern



Ins Hotel oder in die Jugendherberge?

Wie Ferien mit den Enkeln gelingen (S.30)

Klimaseniorinnen

Frauen im Grossmutteralter klagen gegen die Schweizer Klimapolitik (S.28)

Sie erkennt ihre Enkelin am Geruch

Brigitta Käser ist blind (S.22)



TREFFPUNKT BALLEMBERG

Im Freilichtmuseum sind oft mehrere Generationen
gemeinsam unterwegs – zum Beispiel Familie Jäger. (S. 36)

CHF 9.50
EUR 8.50



2034
2033
2032
2031
2030
2029
2028
2027
2026
2025
2024
2023
2022
2021
2020
2019
2018
2017
2016



WO FRAUEN SICH ZU WENIG SORGEN

Von GEORG GINDELY (Text)
und CORNELIA GANN (Illustrationen)

DOSSIER

Viele Frauen vernachlässigen ihre finanzielle Vorsorge, was fatale Auswirkungen haben kann. Expertin Elisabeth Beeler-Nünlist sagt, auf was Frauen achten müssen, und wir erklären die wichtigsten Begriffe des Schweizer Vorsorgesystems.

Gerade für Frauen ist es äusserst wichtig, dass sie sich um die eigene finanzielle Vorsorge kümmern. Denn oft haben sie bei der AHV oder der beruflichen Vorsorge Beitragslücken, weshalb sie nach der Pensionierung tiefere Renten beziehen. Viele Frauen im Grossmutteralter sind davon betroffen. Elisabeth Beeler-Nünlist, Vorsorgeexpertin bei der AXA Winterthur, wünscht sich, dass immer mehr Frauen ihre Berührungängste ablegen und sich mit dem Thema auseinandersetzen. Grossmütter können dabei eine wichtige Rolle spielen, indem sie von ihren eigenen Erfahrungen berichten und ihre Töchter und Enkelinnen dazu ermutigen, sich selbst um ihre finanzielle Vorsorge zu kümmern. Berührungängste nehmen soll auch der Beitrag «A bis Z der Schweizer Vorsorge» in diesem Dossier. Darin sind einige der wichtigsten Begriffe erklärt. ~

«Heiraten ist die zuverlässigste Art, für sich selbst und die Kinder vorzusorgen»

Vorsorgeexpertin Elisabeth Beeler-Nünlist rät Frauen, sich ihr ganzes Leben immer wieder persönlich darum zu kümmern, dass sie gut abgesichert sind.

Frau Beeler, Sie haben Anfang Juni in Winterthur ein Referat zum Thema «Wo Frauen sich zu wenig sorgen» gehalten. Wo sorgen sich Frauen zu wenig?

Dort, wo es um die finanzielle Vorsorge geht. Wie stehe ich finanziell nach der Pensionierung da? Wie nach dem Todesfall des Partners, bei Invalidität, bei einer Trennung? Bei all diesen Fragen haben Frauen Berührungspunkte.

Weshalb?

Das hat mit persönlichen Interessen und Vorlieben zu tun, aber sicher auch mit Prägungen und mangelnden Vorbildern. Wer hatte denn eine Mutter, die sich um die finanzielle Vorsorge kümmerte? In fast allen Familien machte das der Mann – und das ist heute noch meist so. Ich hoffe, dass sich das ändert. Die heutigen Grossmütter können ihre Töchter und Enkelinnen ermuntern, sich selbst um ihre finanzielle Vorsorge zu kümmern.

Wie können sie das tun?

Indem sie von ihren eigenen Erfahrungen berichten. Viele Frauen haben sich um die Kinder gekümmert und waren daneben entweder gar nicht oder nur Teilzeit erwerbstätig. Das hatte bei vielen von ihnen Lücken in der Vorsorge zur Folge, die sich besonders nach einer Scheidung oder einem Todesfall bemerkbar machten.

Wie sieht das heute bei der jüngeren Generation aus?

Auch heute stehen Frauen, was die Vorsorge angeht, meist schlechter da als Männer, besonders in Familien mit Kindern. Noch immer arbeiten die meisten Männer 100 Prozent, und die Beiträge an die AHV und die Pensionskasse leistet der Arbeitgeber, ohne dass sich die Männer darum kümmern müssten. Frauen, die wegen der Kinder gar nicht oder nur Teilzeit arbeiten, müssen selbst darauf achten, dass keine Lücken entstehen.

Wie?

Indem sie zum Beispiel bei einem Vorstellungsgespräch fordern, dass der Arbeitgeber Pensionskassenbeiträge leistet, auch wenn sie wegen einer Teilzeittätigkeit eigentlich nicht genug verdienen würden. Ein Arbeitgeber muss erst ab einem Lohn von 21 150 Franken Beiträge an die PK leisten, kann es aber auch tun, wenn der Lohn darunter liegt.

Haben Frauen Angst, solche Forderungen zu stellen?

Ja. Es ist ja auch ein Risiko. Sie haben das Gefühl, dass sie dann die Stelle nicht erhalten, und sie sind es sich nicht gewohnt, solche Ansprüche zu stellen. Nur: Wenn Männer an Vorstellungsgespräche gehen, gehören Diskussionen über die Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers meist dazu. Frauen müssen sich trauen, das Thema ebenfalls anzusprechen.

Wann müssen Frauen beginnen, sich um die Vorsorge zu sorgen?

Am besten fangen sie bereits nach der Lehre damit an. Vor jeder neuen Lebensphase ist es hilfreich, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Zum Beispiel, wenn eine Frau beginnt, der Familie wegen nur noch Teilzeit zu arbeiten, wenn sie den Schritt in die Selbstständigkeit wählt, wenn die Familie ein Haus kauft oder es zu einer Scheidung kommt. Und natürlich vor der Pensionierung.

Was muss man dabei beachten?

Am besten lässt man sich professionell von einem Vorsorgespezialisten beraten. Viele Frauen scheuen sich auch davor.

Weshalb?

Das kann ich nur vermuten: Vielleicht haben sie Angst, sich mit ihrem Unwissen zu blamieren, oder sie befürchten, übers Ohr gehauen zu werden.

Ist diese Angst berechtigt?

Nein. Ein Profi kann es sich nicht leisten, jemanden falsch zu beraten und dem Gegenüber Produkte anzudrehen, die er nicht braucht.

Sie arbeiten bei einem grossen Versicherungskonzern, da müssen Sie das ja sagen.

Nein, das ist meine ganz persönliche Meinung. Ein Profi hilft einem, an alle Bereiche der Vorsorge zu denken. Das ist alleine nicht einfach. Der Gewinn, den man aus einer professionellen Beratung zieht, ist ungleich viel höher als das Risiko, dass einem ein Berater ein schlechtes Produkt verkauft. Einen guten Vorsorgeberater erkennt man daran, dass er die individuelle Situation einer Familie oder einer Kundin sorgfältig analysiert, deren Bedürfnisse genau erfasst und mögliche Lösungen aufzeigt.

Was müssen Frauen unbedingt machen?

Erstens: Jedes Jahr die AHV-Beiträge einzahlen. Lücken führen zu einer reduzierten Rente, und bei der AHV kann man nur Lücken der vergangenen fünf Jahre schliessen. Weiter zurück ist es nicht möglich.

Zweitens: Regelmässig Beiträge in die zweite Säule leisten. Das ist aber nur möglich, wenn man berufstätig ist. Am besten ist es deshalb, die Stelle zu behalten und BVG-versichert zu bleiben – oder dann bei Wiedereinstieg ins Berufsleben die entstandenen Lücken zu füllen. Bei der zweiten Säule gibt es keine Regelung wie bei der AHV, man kann also auch zeitlich weit zurückliegende Lücken schliessen. Das ist auch steuerlich sehr attraktiv, weil man die Beiträge für die berufliche Vorsorge vollumfänglich von den Steuern abziehen kann. Drittens: Heiraten – vor allem, wenn man Kinder hat. Das ist die zuverlässigste Art, für sich selbst und die Kinder vorzusorgen.

«Auch heute stehen Frauen, was die Vorsorge angeht, meist schlechter da als Männer.»

Weshalb?

In der Ehe ist eine Frau von Gesetzes wegen finanziell besser abgesichert als im Konkubinats. Beispiel Todesfall: Eine Rente für die hinterbliebene Partnerin gibt es von Gesetzes wegen nur für verheiratete Frauen. Beispiel Trennung: Unterhaltszahlungen für die Partnerin, welche die Kinder betreut, gibt es nur nach einer Scheidung. Und nur im Rahmen einer Scheidung ist ein Ausgleich von Vorsorgegeldern möglich. Konkubinatspartner müssen dies alles selbst regeln und selbst vorsorgen.

Was raten Sie bei der dritten Säule?

Wenn es finanziell möglich ist, sollten Frauen auch eine private Vorsorge aufbauen. Ob das ein Vorsorgekonto, eine Lebensversicherung oder eine Risikoversicherung ist, muss jeder selber entscheiden.

Soll man sich die zweite Säule als Kapital oder als Rente auszahlen lassen?

Das muss man individuell betrachten. Wichtig ist, dass die Rente nach der Pensionierung die Fixkosten plus ein Sackgeld deckt. Wenn es dazu die zweite Säule braucht, dann würde ich raten, ~

~ sie als Rente zu beziehen. Ansonsten kann es schnell vorkommen, dass das Kapital aufgebraucht ist und das Geld nicht mehr reicht.

Und wenn man trotzdem den Kapitalbezug wählt?

Auch hier ist eine gute Beratung empfehlenswert. Was tun mit dem Kapital? Bei einer teil- oder schrittweisen Pensionierung ist es zudem möglich, nicht den ganzen Betrag auf einmal zu beziehen, sondern ihn sich gestaffelt auszahlen zu lassen. Dasselbe gilt bei der dritten Säule. Das lohnt sich, weil sich durch einen gestaffelten Bezug meist viele tausend Franken Steuern sparen lassen. Dieses Vorgehen sollte man jedoch von der Steuerbehörde im Voraus absegnen lassen.

Wie findet man vor der Pensionierung heraus, mit welcher Rente man rechnen kann?

Bei der AHV-Stelle kann jeder gratis den persönlichen Kontoauszug anfordern. Auf ihm sieht man auf einen Blick, ob es Lücken gibt. Gleichzeitig kann man bei der AHV-Stelle auch eine provisorische Rentenvorausberechnung machen lassen. Wieviel Rente man in der zweiten Säule erhalten



Elisabeth Beeler-Nünlist, 44, hat zuerst als Hauswirtschaftslehrerin gearbeitet und anschliessend Betriebsökonomie studiert. Sie arbeitet bei der AXA Winterthur im Bereich der beruflichen Vorsorge. Beeler-Nünlist ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie und ihr Mann arbeiten beide Teilzeit.

wird, sieht man auf dem Ausweis der Pensionskasse, den man jedes Jahr zugestellt bekommt.

Was ist, wenn man kurz vor oder nach der Pensionierung merkt, dass das Geld und die Rente nicht reichen?

Dann ist es sehr kritisch. Kurz vorher kann man noch versuchen, einige Lücken zu schliessen. Allenfalls ist es möglich, die Pensionierung aufzuschieben und länger zu arbeiten. Danach

kann man Ergänzungsleistungen beantragen, aber die decken nur das Existenzminimum.

Wie können das gerade Frauen vermeiden?

Frauen sollten sich ihr ganzes Leben immer wieder persönlich darum kümmern, dass sie für das Alter, bei Invalidität und Tod gut abgesichert sind. Sie müssen bereit sein, dafür finanziell etwas aufzuwenden und den Mut haben, sich beraten zu lassen. Aber es ist natürlich gerade bei schlecht verdienenden Frauen ein Teufelskreis: Je weniger Geld sie haben, desto weniger können sie für ihre Vorsorge tun. Umso wichtiger ist es, sich gut über das Thema Vorsorge zu informieren und schon sehr früh damit zu beginnen.



Das A bis Z der Schweizer Vorsorge

AHV

Das Schweizer Vorsorgesystem ist auf drei Säulen aufgebaut. Die erste Säule ist die AHV. Beitragspflichtig sind alle Menschen ab dem 18. Lebensjahr (Nichterwerbstätige ab 21) bis zum gesetzlichen AHV-Rentenalter (Frauen 64, Männer 65 Jahre). Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Die Minimalrente für Einzelpersonen beträgt 1175, die Maximalrente 2350 Franken (für Ehepaare 3525 Franken). Die Maximalrente erhält man bei einem Durchschnittseinkommen von 84 600 Franken. Um die volle Rente zu erhalten, muss man mindestens 44 Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Lücken führen zu Rentenkürzungen.

BERUFLICHE VORSORGE

Die 2. Säule ist im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) geregelt. Sie soll nach der Pensionierung zusammen mit der AHV den bisherigen Lebensstandard sichern. Die Wahl der Pensionskasse ist Sache des Arbeitgebers. Versichert sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern sie einen Mindestlohn von 21 150 Franken beziehen. Das kann dann zu Problemen führen, wenn jemand Teilzeit arbeitet. Auch für Selbstständigerwerbende gibt es spezielle Regeln. Das angesparte Kapital wird nach der Pensionierung mit dem Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt. Wie hoch die Rente voraussichtlich sein wird, ist auf

dem Pensionskassenausweis ersichtlich, den alle Versicherten erhalten. Wer pensioniert wird, kann wählen, ob er sich die Rente oder das Kapital auszahlen lässt. Die 2. Säule versichert auch die Risiken Invalidität und Tod.

BUDGET

Erfahrungswerte zeigen, dass man 70 bis 80 Prozent des bisherigen Einkommens benötigt, um nach der Pensionierung den bisherigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Es lohnt sich, spätestens ab 50 alle paar Jahre ein Budget für die Zeit nach der Pensionierung zu machen. Dann merkt man frühzeitig, wenn die Rente von AHV und Pensionskasse nicht reichen würde, und kann noch reagieren.

Anzeige

Fast jede Woche stirbt ein Kind an Krebs

Krebs beim Kind verläuft anders.

Kindliche Tumoren verhalten sich oft aggressiver. Spezielle, für sie entwickelte Medikamente oder Therapien sind jedoch in der Regel sehr wirksam.

Wir brauchen Spenden und Legate.

Ärzte und Forscher sind dringend auf Unterstützung angewiesen. Mehr als 25% der Finanzierung muss von privaten Spendern kommen. Überall fehlen Mittel, um die Heilungschancen dieser Kinder zu verbessern.

Wie hilft die Forschung?

Klinische Forschung hilft dabei, Diagnosen noch genauer stellen zu können und kindgerechte Medikamente und Therapien zu entwickeln. Oft können Erkenntnisse schnell in die Behandlung einfließen. Jean-Pierre Bourquin, Onkologe u. Forscher, Univ. -Kinderspital, Zürich



STIFTUNG
KINDERKREBSFORSCHUNG
SCHWEIZ

Online Spenden und Information:
kinderkrebsforschung.ch



DACHCOM

DRITTE SÄULE

Sinn und Zweck der 3. Säule ist es, die sogenannte Vorsorgelücke zu schliessen. Je früher man dies angeht, desto besser sind die Aussichten auf Erfolg. Die steuerprivilegierte Säule 3a nennt sich auch gebundene Vorsorge, weil die darauf eingezahlten Gelder bis fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters blockiert sind. Diese Art des Sparens steht aber nur Erwerbstätigen offen. Sie dürfen maximal 6768 Franken pro Jahr einzahlen, der Betrag kann von den Steuern abgezogen werden. Selbstständigerwerbende dürfen bis zu 20 Prozent ihres Nettoeinkommens einzahlen. Fast alle Banken bieten heute Vorsorgekonten der Säule 3a an. Sie bieten darauf einen Vorzugszins, viele empfehlen aber auch Wertschriftensparen. Dort sind höhere Renditen möglich. Dafür sind auch Verluste nicht ausgeschlossen.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Wenn die Renten nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken, helfen die Ergänzungsleistungen. Den Antrag sollte man nicht hinauszögern, denn der Anspruch besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem man das Gesuch stellt. Man tut dies via amtliches Formular. Ob man Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, zeigt einem ein einfaches Selbstrechnungsblatt, das man unter anderem unter www.pro-senectute.ch/eld findet. Wichtig: Auf Ergänzungsleistungen hat man einen rechtlichen Anspruch. Sie sind weder Almosen noch Sozialhilfe.

ERZIEHUNGSGUTSCHRIFTEN

Eltern, die wegen der Kinderbetreuung nur Teilzeit oder gar nicht mehr erwerbstätig sind, erhalten Erziehungsgutschriften. Dem AHV-Konto wird ein fiktives Einkommen gutgeschrieben, durch das sich das für die Rentenberechnung herangezogene durchschnittliche Einkommen erhöht. Erziehungsgutschriften erhält, wer die elterliche Sorge über eines oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausübt. Es reicht, wenn man die Anzahl der Kinder spätestens bei der Anmeldung zum Rentenbezug angibt. Betreuungsgutschriften erhält, wer zu Hause pflegebedürftige Verwandte betreut. Achtung: Die Betreuungsgutschrift muss man jedes Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse geltend machen.

FRÜHPENSIONIERUNG

Die Vorbereitung einer Frühpensionierung ist aufwendig, denn eine Frühpensionierung kann sehr teuer werden. Wer die AHV früher beziehen will, kann dies tun. Die Konsequenz ist aber eine lebenslange Rentenkürzung: Bei Bezug ein Jahr vor ordentlichem Rentenalter beträgt die Kürzung 6,8 Prozent, bei Bezug zwei Jahre vor Rentenbeginn 13,6 Prozent. Bei der 2. Säule wird bei einer Frühpensionierung der Umwandlungssatz gekürzt, ausserdem fehlen die Beiträge der nicht mehr geleisteten Arbeitsjahre.

HYPOTHEK

Aus finanzieller Sicht sollte man sich unbedingt bereits einige Jahre vor der Pensionierung damit befassen, wie man im Alter wohnen will. Sonst drohen böse Überraschungen. Banken verlangen, dass die Wohnkosten nicht mehr als ein Drittel des jährlichen Bruttoeinkommens ausmachen. Wenn das nicht erfüllt ist, können sie die Hypothek kündigen. Nach der Pensionierung ist es auch schwieriger, einen notwendigen Umbau zu finanzieren.

LÜCKEN

Achtung: Bei der AHV können Beitragslücken nur bis zu fünf Jahre nach ihrer Entstehung geschlossen werden. Wenn Beitragsjahre fehlen, wird die Rente um rund 2,3 Prozent pro Jahr gekürzt. Bei der zweiten Säule kann man Lücken auch später schliessen, Voraussetzung ist aber, dass man erwerbstätig ist.

REFORM 2020

Im Moment ist eine umfassende Reform der AHV und der beruflichen Vorsorge im Gang, die Reform 2020. Hier einige der wichtigsten Punkte: Das Referenzalter für den Rentenbezug soll neu bei Frauen und Männern bei 65 Jahren liegen, wird bei Frauen also um ein Jahr angehoben. Bei Personen, welche die AHV vor dem Referenzalter 65 beziehen, werden die Renten in Zukunft weniger stark gekürzt, wenn sie tiefe Einkommen hatten und lange erwerbstätig waren. Die Eintrittsschwelle der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird um ein Drittel auf rund 14 000 Franken gesenkt. Damit werden Personen mit kleinen Löhnen oder mehreren kleineren Arbeitspenssen besser geschützt. Davon profitieren vor allem Frauen.

SCHEIDUNG

Nach einer Scheidung werden alle während der Ehe eingezahlten AHV-Beiträge gesplittet. Bei der 2. Säule wird das während der Ehe Ersparte hälftig aufgeteilt. Hälftig geteilt werden auch die Guthaben der Säule 3a respektive 3b, ausser das Ehepaar hat Gütertrennung gewählt.

SPLITTING

Bei Verheirateten werden bei der Berechnung der AHV-Rente die Einkommen beider Partner zusammengerechnet und dann geteilt. Die Halbierung bezieht sich aber nur auf die während der Ehe erzielten Einkommen.

STEUERN

Bei der Vorsorge kann man Steuern sparen. Insbesondere die Beiträge an die Säule 3a kann man von den Steuern abziehen. Das ist zum Teil auch bei der 2. Säule möglich: Man kann zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse zur Deckung von Vorsorgelücken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Bei der Entscheidung, ob man das in der 2. Säule Gesparte als Rente oder Kapital beziehen soll, sollte man auch die Steuersituation mit in Betracht ziehen. Meist ist der Rentenbezug steuer günstiger. Wer das Kapital wählt, spart Steuern, wenn er es sich gestaffelt auszahlen lässt.

TEILZEIT

Wer Teilzeit arbeitet, ist nur obligatorisch BVG-versichert, wenn er 21 150 Franken im Jahr verdient – aber auch nur dann, wenn er nur einen Arbeitgeber hat. Wer für zwei Arbeitgeber arbeitet und mit beiden Löhnen zusammen die Grenze überschreitet, kann sich selbst einer Auffangeinrichtung anschliessen.

TESTAMENT

Es lohnt sich, seinen Nachlass gut und frühzeitig zu planen. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag, aber auch mit einem Ehevertrag respektive einem Konkubinatsvertrag kann man darauf Einfluss nehmen, wer im Falle des eigenen Todes wie viel Geld erbt.

WEITERARBEITEN NACH PENSIONIERUNG

Wer nach dem ordentlichen Rentenalter weiterarbeiten will, muss weiterhin AHV-Beiträge bezahlen, hat aber einen monatlichen Freibetrag von 1400 Franken. Nur was an Lohn darüber liegt, untersteht der Beitragspflicht.

ZINSEN

Es lohnt sich, sein Geld auch nach der Pensionierung anzulegen und von Zinsen respektive Erträgen zu profitieren. Denn auch wer pensioniert ist, kann sparen. Laut einer Untersuchung geben Menschen ab 65 weniger Geld aus, weil der Haushalt meist kleiner wird, die Beiträge für AHV/IV und Arbeitslosenversicherung entfallen etc.

Quelle: «Vorsorgen, aber sicher! So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter.» Thomas Richle/Marcel Weigele. Beobachter Edition, 45 Franken. Die Zahlen der Mindestbeiträge und -renten sowie Maximalrenten sind aktuell, können aber nächstes Jahr wieder ändern.

Anzeige

Wenn Ihnen die Natur am Herzen liegt

Pro Natura – für mehr Natur, für heute und morgen

Heute schön an morgen denken
Pro Natura Ratgeber Testament

Ein Vermächtnis für die Natur

... des Lebens ist atemberaubend. Sie begleitet uns auf Spaziergängen in der Natur, wenn Sie im Wechsel der Jahreszeiten. Wir begegnen ihr direkt, wenn geliebte Menschen verlassen haben. Und trotzdem zögern wir, uns mit der Endlichkeit unseres Lebens zu befassen. Gewiss kennen Sie dieses Zögern aus Ihrer eigenen Erfahrung.

... entschlossen, sich mit Ihrem Testament zu befassen. Sie beweisen damit Mut und ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein. Pro Natura gratuliert Ihnen zu dieser Entscheidung. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen helfen, sich zu orientieren.

... ein Vermächtnis an die Natur ist ein Versprechen an die Zukunft. Mit einem Testament können Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über Ihren Nachlass verfügen. Dabei können Sie auch Organisationen wie Pro Natura, mit deren Zielen Sie sich verbunden fühlen, in Ihr Testament einbeziehen. In diesem Ratgeber finden Sie die wichtigsten Informationen, die es braucht, um ein rechtlich gültiges Testament zu erstellen.

... wenn Sie sich für Natur und Umwelt einsetzen, desto grösser ist die Aussicht auf ein glückliches Leben. Sie sind uns dabei, uns konsequent und kompetent für die Förderung und den Erhalt der Natur in der Schweiz zu engagieren.

... wenn Sie nebst Familie und Freunden auch Pro Natura in Ihrem Testament einbeziehen, können Sie einen wertvollen Beitrag leisten.

pro natura

Sie möchten etwas hinterlassen. Nicht nur Ihren Nachkommen, sondern der Welt als Ganzem. Mit einer testamentarischen Spende an Pro Natura **können Sie sich über Ihr Leben hinaus für die Natur stark machen.**

Bestellen Sie unseren Ratgeber «Heute schon an morgen denken» oder verlangen Sie für ein vertrauliches Gespräch Frau Agnes Kaelin.

Der Ratgeber kann auch auf www.pronatura.ch/legate als PDF heruntergeladen werden.

Pro Natura
Dornacherstrasse 192
4053 Basel
Tel. 061 317 91 91